

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	18 (1947)
Heft:	10
Rubrik:	VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugendlichen und Kindern gestalten wird, wo keine richtigen vollständigen Wohnungen bestehen, wo ein unerwünschtes Zusammenleben auf engem Raum unumgänglich ist, wo niemand eigentlich für sich sein kann. Von einer wirksamen Aufsicht und Leitung wird wohl kaum die Rede sein. Die Zöglinge des Waisenhauses werden viel sehen und hören und interessant finden, was der Erzieher von ihnen fern halten möchte; ihre Phantasie wird immer und immer wieder in ungünstige Bahnen gelenkt werden». Der Bürgerrat St. Gallen macht auch auf die st. galtsche Gesetzgebung aufmerksam, die nach Art. 11 des Armengesetzes verbietet, Kinder zwischen dem 3. und 16. Altersjahr in Armenanstalten für Erwachsene aufzunehmen, und zwar auch dann, wenn in der Anstalt eine Trennung der Kinder von den Erwachsenen möglich ist. Die Beschlagnahme mutet dem Waisenhaus aber zu, ganze Familien und wohl auch einzelstehende Erwachsene in seinen Einfang aufzunehmen, zwar unter Trennung der Fremden von den Waisenhauszöglingen, aber eben doch unter dem gleichen Dach. Der Bürgerrat schlägt vor, Wohnbaracken aufzustellen und vorübergehend Säle in Anspruch zu nehmen, wie dies in anderen Städten ja auch mit Erfolg durchgeführt wurde. Er macht auch geltend, dass bei der Beurteilung des Bau- und Wohnungsmarktes eine pessimistische Prognose sich rechtfertigen lasse, und dass schliesslich nicht vorzusehen sei, wie lange Notwohnungen in Anspruch genommen werden müssen. —

Ein daraufhin von der Kant. Mieterschutzkommission als Experten eingesetzter Anstaltsverwalter unterstützte in seinem Expertenbericht den Bürgerrat St. Gallen in vollem Umfang. Er hielt dafür, dass die Notwohnungen mitten im Waisenhausareal die Anstalt schwer beinträchtigen. Er sprach von ausserordentlich schwerem Eingriff in die Erziehungsarbeit, . . . der für die erzieherische Situation lebensgefährlich ist. Es baue in den Heimbetrieb etwas ein, von dem aus eine unübersehbare und schwer zu überwachende Summe von Ablenkungsmomenten, Störungen und Reibungen den erzieherischen Arbeitsfrieden im Waisenhaus bedrohe. Es sei ein Fremdkörper, wovon Konsequenzen zu erwarten seien, die dringend empfehlen, nach andern Lösungen zu suchen.

Trotz der wohl begründeten Einsprache des Bürgerrats St. Gallen und trotz dem eindeutig das Anstalten ablehnenden Expertenbericht wurde von der Kant. Mieterschutzkommission der Rekurs abgewiesen und die Beschlagnahmung des Ostflügels des Waisenhauses für Notwohnungen geschützt. Das in Fachkreisen nie für möglich Gehaltene ist also doch Tatsache geworden. Der Bürgerrat St. Gallen wird dies hoffentlich nicht einfach hinnehmen, sondern an die nächste Instanz mit einem neuen Rekurs gelangen.

VAB

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

Präsident: H. Bürgi, Anstalt Grube, Niederwangen b. Bern

2. Fortbildungskurs für Heimleiter und Lehrerschaft der bernischen Erziehungsheime

Einem Vorschlag der kantonalen Armentdirektion folgend hat der bernische Regierungsrat im vergangenen Jahre eine besondere Institution zur Weiterbildung der Leiter und des Personals an den staatlichen und privaten Erziehungsheimen im Kanton Bern geschaffen, deren administrative Führung der Direktion des Oberseminars übertragen worden ist. Die erforderlichen Kredite werden aus der Rechnung der Armentdirektion zur Verfügung gestellt. Inhalt und Form der jeweiligen Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit der Organe der kantonalen Armentdirektion mit den Vertretern der Heimleiter bestimmt.

Der letzjährige Kurs wurde an 3×2 aufeinander folgenden Tagen für Vorsteher- und Lehrerschaft gemeinsam und doppelt, der diesjährige an 6 einzeln Tagen für Vorsteher- und Lehrerschaft getrennt in der Zeit vom 16. 6. bis 8. 9. im Saal der Uebungsschule am Oberseminar in Bern durchgeführt.

In Kurs I für die Vorsteuerschaft behandelte der Kursleiter Herr Dr. Hegg, Psychologe am städt. Schulärztamt in Bern, die folgenden Themen:

Fragen der pädagogischen Zielsetzung;

Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung.

Herr Dr. Weber, Leiter der Kinderbeobachtungsstation Neuhaus bei Bern, brachte das Gebiet der kindlichen Verwahrlosung und Asozialität zur Darstellung.

In Kurs II für die Lehrerschaft sprachen die gleichen Referenten, Herr Dr. Hegg über:

Voraussetzungen der Erziehbarkeit;
Anlagen und Milieu;
Rolle von Eigenart und Lebensgeschichte;
Formen pädagogischer Auseinandersetzung.

Herr Dr. Weber über:

Krankheit — Anomalie — Gesundheit;
Körperliche und seelische Krankheit und Gesundheit;
Persönlichkeit und Krankheit;
Kindliche Persönlichkeit und Mittel zu ihrer Erkennung;
Erkennung von Krankheit und Anomalie, allgemeines über ihre Beurteilung und Behandlung.

Wie aus diesen Themen hervorgeht, waren die Kurse darauf ausgerichtet, Grundfragen der Pädagogik, Psychologie und Psychopathologie zu erörtern.

In der Behandlung der pädagogischen Fragen legte der Referent, Herr Dr. Hegg, besonderes Gewicht darauf, darzutun, wie eine idealistische oder moralische Haltung der Erzieher immer wieder dazu

EIDGENÖSSISCHE

VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT
ZÜRICH
Gegründet 1881

Feuer-, Einbruchdiebstahl-,
Wasserleitungsschaden-, Glas-,
Auto-Kasko-, Kredit-, Kautions-

VERSICHERUNGEN

verfüre, dass in Missachtung der individuellen Eigenart des Kindes und der relativ engen Grenzen der erzieherischen Beeinflussungsmöglichkeit unmögliche Ziele angestrebt werden. Die Erziehungssituation, in welcher irgend ein Vollkommenheitsanspruch erhoben wird, ist unfruchtbar und krankt immer an innerer Unwahrhaftigkeit, das Vertrauensverhältnis des Kindes zum Erzieher fehlt. Utopische Ziele rufen unmöglichen Methoden, deren Ergebnisse Erziehungsschwierigkeiten und Charakterverbiegungen sind. — Voraussetzung richtiger Erzieherarbeit ist das Wissen um die kindliche Individualität und um die Unveränderlichkeit des Kernes der menschlichen Persönlichkeit: «Die Substanz ist unveränderlich».

Unter solchem Aspekte werden dem erzieherischen Wirken recht enge Grenzen gesetzt. Muss nicht die Konsequenz solcher Feststellung eine tiefgreifende Resignation sein besonders bei denen, die es ausschliesslich mit Anormalen und Schwererziehbaren zu tun haben? — Wenn die Feststellung der Wirklichkeit des menschlichen Wesens entspricht, so bleibt vernünftigerweise nichts anderes übrig, als diese Realitäten anzuerkennen und sich nach ihnen zu richten. Das erzieherische Gewissen kann sich aber damit nicht abfinden und wirft die Frage auf, ob es nicht an der Beschränktheit unseres Erkennens des menschlichen Wesens und seiner körperlich-geistigen Entwicklungsbedingungen liege, wenn wir zum Schlusse kommen, unser Einfluss auf das Werden des einzelnen Menschen sei dermassen gering, dass er für die Menschheitsentwicklung praktisch bedeutungslos sei. — Dieser Pessimismus ist die notwendige Folgerung aus dem, was die heute herrschende Anschauung vom menschlichen Wesen zu sagen hat. Nicht diese Schlussfolgerung scheint uns bedrückend. Sie besteht wohl zu Recht. Möchten darum recht viele die Situation so klar erkennen und anerkennen, wie sie zur Darstellung gekommen ist. Bedrückend aber ist es, wenn wir uns damit abfinden. — Es gibt Ansatzpunkte zur Gewinnung neuer Erkenntnisse, die uns in der erzieherischen Arbeit weiterzuhelfen versprechen. Sie sind wohl vor allem dort zu suchen, wo man sich um die Anfänge und um die Zusammenhänge körperlicher und geistiger Entwicklung besonders bemüht, wo der Sinn und die Wahrnehmungsmöglichkeiten für die geistige Existenz des Menschen wieder geschärft und ins Bewusstsein gehoben werden.

Der Referent hat seinen Hörern die enge Begrenzung heutiger Erziehungsmöglichkeiten vor Augen geführt. — Für einen gesunden erzieherischen Enthusiasmus kann daraus nicht eine Resignation, sondern nur die Einsicht resultieren, dass durch Gewinnung neuer Erkenntnisse vom menschlichen Wesen diese Grenzen erweitert werden müssen und dass wir Erzieher diesem Ziele einen ganzen Einsatz schuldig sind.

Herr Dr. Weber hat an den Anfang seiner Ausführungen die folgende Umschreibung des Begriffes der Verwahrlosung gestellt:

Verwahrlosung entspringt vor allem einem Ver sagen der Umgebung, kann aber durch innere Bedingungen begünstigt werden.

Die Vorführung von Kindern, die sich wegen Verwahrlosung in ärztlicher Behandlung befinden, und die Besprechung ihrer Krankengeschichte zu Beginn der Vorträge brachten die Illustration zu den sehr eingehenden systematischen Erörterungen des Themas und schufen immer wieder eine lebendige Verbindung zur Praxis. Der Ueberblick über die Menge der möglichen äusseren und inneren Ursachen und über die Mannigfaltigkeit ihrer Auswirkungen bei den der Verwahrlosung verfallenen Kindern liess vor allem eindrücklich werden, dass es einer subtilen psychologischen Beobachtung und einer grossen praktischen Erfahrung bedarf, um im einzelnen Falle eine einigermassen sichere Grundlage für die Behandlung zu erhalten. Alles Schematisieren muss in der Erziehung im allgemeinen und in der Behandlung erziehungsschwieriger Kinder im besonderen Unheil stiften. Wenn über die Behandlung verwahrloster Kinder doch eine Grundregel aufgestellt werden soll, so muss sich diese auf die Tatsache gründen, dass dem verwahrlosten Kinde allgemein die zur erzieherischen Empfänglichkeit notwendige Liebesbindung an eine erzieherische Autorität fehlt. Es muss ihm daher durch das Verhalten der Umwelt, d. h. durch Liebeserweisung, die Schaffung solcher Bindungen nach Möglichkeit erleichtert werden.

Die grosse Schwierigkeit, die sich für die Beurteilung vieler von diesen Fällen bietet, liess bei den Hörern ganz allgemein den Wunsch nach einem Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den psychologischen und psychiatrischen Fachleuten und den Erziehungsheimen wach werden. In dieser Richtung sind die Fortbildungskurse ein erfreulicher Anfang.

Es sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass mit Beginn am 7. und 14. November der zweite, wieder doppelt geführte viertägige Fortbildungskurs für das übrige Personal der bernischen Erziehungsheime im Konferenzsaal der französischen Kirche stattfinden wird. Auf dem Programm stehen folgende Themen und Referenten für die Kurstage vor Neujahr:

Anleitung in der Herstellung und im Gebrauch der Kasperlfiguren. Referent: Herr Gähwiler, Zentralsekretariat Pro Infirmitis, Zürich.

Einführendes Referat und Uebungen im Modellieren für alle Altersstufen und für jeden Zweck.

Referent: Herr Heinrich Würgler, Seminarlehrer, Bern.

Das Programm der Kurstage nach Neujahr wird bekanntgegeben, so bald alle Referenten bestimmt sind.

E. M.